



Neues zur Umsetzung der EIP AGRI in Sachsen und Deutschland

Innovation

EIP AGRI – Was ist das?

- I Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)
- I Ziel der EIP AGRI ist die **Intensivierung der Zusammenarbeit** zwischen Praxis und Forschung sowie anderen Akteuren **in einer operationellen Gruppe (OG)**
- I Zusammenarbeit dient der **Erprobung von innovativen Aktionen in einem Pilotprojekt**, die zu praktisch umsetzbaren und wirtschaftlich verwertbaren Lösungen in der **Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** führen sollen
- I **Notwendig** ist die **Veröffentlichung** der Ergebnisse im EIP-Netzwerk (Datenbank)
- I **Möglich und gewünscht** ist die aktive **Vernetzung** mit anderen operationellen Gruppen

Umsetzungsstand in Deutschland und Sachsen

Sachsen:

- 14 EIP- Projekte bewilligt
- 2.522.000 Mill. Euro
- 1 EIP- Projekt beantragt
- 1 EIP- Projekt investiv
- 1.413.000 Mill. Euro



Förderung in Sachsen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der **Landwirtschaft**, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des **Wissenstransfers** einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (**RL LIW/2014**)

■ Teil B. II. 1: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

■ Teil B. II. 2: Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben

■ Teil B. II. 3: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP AGRI)

Richtlinie, Antragsunterlagen und Hinweise zur Antragstellung unter:
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4771.htm>



Zwei Fördermöglichkeiten:

1. Förderung der Einrichtung von operationellen Gruppen

- Unterstützt wird die konzeptionelle Vorlaufzeit für eine anschließende Förderung eines Pilotprojektes, insbesondere die Suche von weiteren potentiellen Partnern für die OG, die Erstellung eines Geschäftsplans und die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung
- Begünstigter ist der Akteur, der eine OG gründen will
- Gefördert werden **direkte Personalkosten auf der Basis von standardisierten Einheitskosten** und **Sachausgaben**
- Gefördert werden **indirekte Kosten** für alle direkten förderfähigen Ausgaben des Begünstigten mit Ausnahme der Ausgaben für Leistungen Dritter **in Höhe von 25 %**
- Regelfördersatz: **100 % Zuschuss** auf förderfähige Ausgaben
- Ziel ist die anschließende Förderung eines Pilotprojektes
- Projektdauer: Abgabe des Antrages für Pilotprojektes, **spätestens 30.11.2019**

2. Unterstützung von Pilotprojekten

- Unterstützt wird die Zusammenarbeit im Rahmen von OG und die Umsetzung innovativer Lösungen durch Pilotprojekte.
- Begünstigter: Operationelle Gruppe, Leadpartner ist zu benennen
- Gefördert werden **direkte Personalkosten auf der Basis von standardisierten Einheitskosten** und **Sachausgaben**
- Gefördert werden **indirekte Kosten** für alle direkten förderfähigen Ausgaben des Leadpartners mit Ausnahme der Ausgaben für Leistungen Dritter **in Höhe von 25 %**
- Fördersatz: **80 % Zuschuss** für förderfähigen Ausgaben
- Projektdauer: **bis 31.12.2022**

Änderungen in der RL LIW/2014, Teil EIP AGRI

Einrichtung von OG
30.06.2019

Unterstützung von Pilotprojekten
30.11.2019

bis 30.11.2019

bis 31.12.2022

- Einrichtung/ Gründung von OG
- Begünstigter ist ein Akteur
- **standardisierte Einheitskosten für Personal**
- Sachausgaben
- **25% Gemeinkostenpauschale**
- **Projektskizze**
- Bei Abbruch Mitteilungspflicht
- **100% Förderung**
- **Anschließende Förderung Pilotprojekt**

- Zusammenarbeit in der OG und Umsetzung von Pilotprojekten
- Begünstigte sind OG, Vertretung durch OG- Mitglied möglich (Leadpartner)
- **standardisierte Einheitskosten für Personal**
- Sachausgaben
- **25% Gemeinkostenpauschale**
- Mind. zwei unabhängige Akteure,
- Geschäftsplan/ Kooperationsvereinbarung,
- Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Bei Abbruch Mitteilungspflicht und Vorlage Endbericht
- 80% Förderung
- **Förderung der Einrichtung OG nicht erforderlich**

Personalkosten auf der Basis standardisierte Einheitskosten

- I Ziel: Entbürokratisierung der Förderung
- I Daten des Statistischen Bundesamtes zu durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten ohne Sonderzahlungen für die Wirtschaftszweige „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich“ in Sachsen für 2018.
- I Lohnnebenkosten auf der Grundlage der Sozialversicherungspauschalen des ESF „Förderfähige Kosten und Ausgaben“ Stand 01.01.2019
- I Standard-Arbeitszeit von 1.720 Stunden berücksichtigt Urlaubs-, Feier- und Krankentage

Monatssatz	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Vollzeit oder in Teilzeit im geförderten Vorhaben tätig sind.
Stundensatz	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit mit variabler Stundenzahl in dem geförderten Vorhaben tätig sind.

Personalkostensätze

Leistungsgruppe	1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Stellung	2 Herausgehobene Fachkräfte	3 Fachkräfte	4 An- und ungelernete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
AN-Brutto	5.905	3.889	2.712	2.102
Lohnnebenkosten	1.039	774	540	418
Monatssatz	6.944	4.663	3.252	2.520
Stundensatz	48	33	23	18

Was ist noch wichtig?

	Budget	Abgabe Förderanträge
Einrichtung operationeller Gruppen	275.000 Euro	30.06.2019
Unterstützung von Pilotprojekten	3.100.000 Euro	30.11.2019

I Bewilligungsbehörde:

Sächsisches Landesamt für Umwelt
Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Referat 33- Förderung
Zur Wetterwarte 11
01109 Dresden

Lassen Sie sich beraten!

Vernetzungsstelle der EIP-AGRI

beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

August-Böckstiegel-Str. 3, 01326 Dresden

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/32446.htm>

Ansprechpartner: Sylke Ott- Wiemann

Telefon: 0351 2612-2109

E-Mail: Sylke.Ott-Wiemann@smul.sachsen.de